

Stolperer Post

Tageszeitung
für Stadt und Land



Ämtliches
Publications-Organ

Erscheint wöchentlich 6 mal. Bezugspreis für 1/2 Monat 45 Goldpfennig. Bei der Post für den Monat 1 Goldmark.
Verlagsstelle und Schriftleitung: Stolp, Präsidentenstraße 45
Fernsprecher 18

Anzeigenpreis: Die 6 gespaltene Kleinzeile oder deren Raum 15 Goldpfennig, für Inserenten des Stadt- und Landkreises Stolp 10 Goldpfennig, für Stellengesuche und Familienanzeigen 50 % Nachlaß, die 3 gespaltene Kleinzeile 45 Goldpfennig. — — —
Anzeigenannahme für denselben Tag bis vormittags 19 Uhr.

Mit Gott für Volk und Vaterland.

Nr. 28

Sonnabend, den 2. Februar 1924

18 Jahrgang

Zur Steuernotverordnung.

Ergänzende Mitteilungen.

Zu den bisher veröffentlichten Auszügen aus dem Entwurf der dritten Steuernotverordnung ist noch zu ergänzen, daß die Besteuerung des länglichen Besitzes aus dem Geldwertausgleich für in der Inflationszeit zurückgezahlte Hypotheken nicht sofort erfolgt, sondern erst zu einem späteren Zeitpunkt, voraussichtlich erst nach der nächsten Ernte. Man ist sich in Regierungskreisen darüber klar, daß die Steuerleistung der Landwirtschaft mit den zurzeit ihr auferlegten Lasten am Ende ist. Bei einer weiteren Belastung besteht die Gefahr, daß die Versorgung mit Düngemitteln leidet.

Die Aufwertung erfolgt auf 10 Prozent. Jeder einzelne Schuldner aber, der nachweisen kann, daß ihm gegenüber ein solcher Betrag wider Treu und Glauben zu hoch ist, kann die Herabsetzung der Forderung in einem sehr vereinfachten Verfahren vor den neu zu schaffenden Aufwertungsstellen beantragen. Der Einspruch des Schuldners muß bis Ende dieses Jahres anhängig gemacht werden. Auf diese Weise werden langwierige Prozesse vermieden. Die Aufwertung erfolgt aber auch hinsichtlich der Zinsen nicht mit einem Ruck. Es sind zu zahlen für 1924: Neue Zinsen, für 1925: 1 Prozent, für 1926: 2 Prozent usw. in jedem Jahr 1 Prozent mehr bis zum normalen Zinssatz von 5 Prozent. Das würde im Jahre 1929 erreicht sein. Infolgedessen besteht ein Anspruch auf Rückzahlung des Kapitals auch erst von 1929 ab.

Die Frage der Sparkassen und Lebensversicherungen ist besonders geregelt. Bei den Sparkassen kommen die aus der Aufwertung fließenden Einkünfte zunächst dem mündelstücker angelegten Vermögen zugute und wenn danach noch etwas übrig bleibt, soll es zu gemeinnützigen Zwecken verwendet werden.

Die Aufwertung hat keine rückwirkende Kraft auf bereits abgewickelte Forderungen.

Für die Pfandbriefe ist vorgesehen, daß der Besitz vor dem 1. Januar 1919 nachgewiesen werden muß (auf Grund des früheren Depotzwanges).

Finanzausgleich zwischen Reich, Ländern und Gemeinden.

Bezüglich des Finanzausgleichs zwischen Reich, Ländern und Gemeinden ist vorgesehen, daß aus dem Geldwertausgleich — Erhöhung der Mieten bis zunächst 30 Prozent der Friedensmiete — ein Betrag von 600 Millionen den Ländern und Gemeinden zur Verfügung stehen wird. Ferner wird der Anteil aus der Einkommensteuer von 75 auf 90 Prozent erhöht und davon erhalten die Länder und Gemeinden von der von 2 auf 2,5 Prozent erhöhten Umsatzsteuer das halbe Prozent, und zwar die Gemeinden drei Fünftel, die Länder zwei Fünftel des Betrages. Auch soll die Wertzuwachssteuer infolgedessen wieder aufleben, als auf den Wertzuwachs aus dem in der Inflationszeit zu niedrigen Preisen erworbenen Grundbesitz eine Wertzuwachssteuer erhoben wird, die den Gemeinden zugute kommt. Gleichzeitig wird den Gemeinden freie Hand hinsichtlich der Mietzinsbildung gelassen, die im Laufe der Zeit bis zu 100 Prozent der Friedensmiete gehen kann.

Neue Kabinettsbeschlüsse

Andere Betriebsformen für Eisenbahn und Post.
Mit einer anderweitigen Gestaltung der Betriebsformen bei der Eisenbahn und der Post befaßt sich die Reichsregierung bekanntlich schon längere Zeit.

Nunmehr hat das Reichskabinet den Entwurf einer Verordnung genehmigt, durch die unter der Bezeichnung „Deutsche Reichsbahn“ ein selbständiges, eine juristische Person darstellendes wirtschaftliches Unternehmen geschaffen werden soll, durch das das Deutsche Reich die in seinem Eigentum stehenden Eisenbahnen betreibt und verwaltet. Auch der Entwurf des Postfinanzgesetzes fand die Billigung des Kabinetts. Durch diesen Gesetzentwurf soll der Reichspost- und Telegraphenbetrieb als ein selbständiges Unternehmen unter der Bezeichnung „Deutsche Reichspost“ vom Postministerium unter Mitwirkung eines Verwaltungsrats verwaltet werden.

Das Reich bleibt natürlich nach wie vor alleiniger Besitzer der beiden großen Betriebe. Wahrscheinlich wird für die Eisenbahn eine Betriebsgesellschaft gebildet werden, ähnlich der, die aus den österreichischen Bundesbahnen auf Anraten des englischen Eisenbahnsachverständigen bei der Reparationskommission, Sir Macaorth, gebildet worden ist. Die Eisenbahn wird nicht in eine Aktiengesellschaft umgewandelt, sondern man wird eine neuartige Gesellschaftsform wählen. Vorher übernimmt der Reichsverkehrsminister die Leitung der Gesellschaft. Später wird man wahrscheinlich dazu übergehen, die gesamte technische und geschäftliche Leitung der Bahnen einem Generaldirektorium zu übertragen, dem als Aufsichtsbehörde eine Reichsinstanz gegenübersteht.

Die Postverwaltung wird in eine besondere Gesellschaftsform übergeführt, die sich den besonderen Eigenschaften des Postbetriebes entsprechend, nicht unwesentlich, von der Organisation der Eisenbahn unterscheiden wird. Auch hier wird vom Reich aus die Aufsicht führt.

Staatsrat gegen Landtag.

Sofort nach Beendigung der Grundsteuerberatung im Landtag trat der Preussische Staatsrat wieder zusammen, um seinerseits zur Grundsteuer Stellung zu nehmen.

Staatssekretär Dr. Weber wies darauf hin, daß die Beschlüsse des Landtages schon einen Ausfall von 70 bis 80 Millionen Mark bedeuten. Im Landtag sei die ganze Woche hindurch um die Steuer gekämpft worden, er bittet daher, jetzt nicht Einspruch zu erheben.

Der Staatsrat nahm darauf den von seinem Ausschuss eingebrachten Gesetzentwurf, der eine wesentliche Ermäßigung der Grundsteuerfähe vorsieht, mit 33 gegen 30 Stimmen der Vinken an.

Dr. Graf von Kaysersberg beantragte nunmehr, gegen die Beschlüsse des Landtages Einspruch zu erheben. Nach längerer Aussprache wurde der Einspruch in namentlicher Abstimmung mit 35 gegen 5 Stimmen des Zentrums und der Demokraten beschloffen. Die Sozialdemokraten und Kommunisten hatten den Saal verlassen. Der Einspruch hatte folgenden Wortlaut:

Der Staatsrat beschließt, gegen die heutigen Beschlüsse des Landtages zur Grundvermögenssteuer Einspruch zu erheben, und zwar mit folgender Begründung: Die Beschlüsse des Landtages stehen mit den heutigen Beschlüssen des Staatsrates nicht im Einklang. Sie beseitigen die bestehenden Ungerechtigkeiten der Wertermittlung nicht, obwohl diese von ganz besonders schwerwiegender Bedeutung sind. Die beschlossene Steuerstufelung beschränkt sich auf landwirtschaftliche Grundstücke und schafft dadurch neues Unrecht, ohne den Bedürfnissen der Landwirtschaft gerecht zu werden. Der Staatsrat vertagt sich darauf, bis der Haushalt eingebracht ist. Jedoch soll die nächste Sitzung nicht vor März stattfinden.

Preussischer Landtag.

Berlin, 31. Januar.

Die Beratung über die Grundsteuernotverordnung wird fortgesetzt. Der Ausschuss, über dessen Beratung der Abg. Dr. Hoepfer-Aschhoff (Dem.) berichtet, legt einen Gesetzentwurf vor, der für land- und forstwirtschaftlichen Grundbesitz unter 200 000 Goldmark folgende Stufelung vorsieht: Bis 10 000 Mark 10 Pfennig, für die nächsten 30 000 Mark 15 Pfennig, bis zu 60 000 Mark 20 Pfennig, bis zu 100 000 Mark 25 Pfennig. Auf Grundstücke über 200 000 Mark tritt von vornherein der Satz von 25 Pfennig in Kraft. Für städtischen Grundbesitz hat der Ausschuss an den Sähen der Notverordnung festgehalten.

Abg. Dr. Schiffau (D. Vpt.) begründet die mit der Beratung verbundenen Anfrage der Deutschen Volkspartei, in der von der Regierung eine Prüfung der landwirtschaftlichen Steuerleistungsfähigkeit verlangt wird, mit besonderer Berücksichtigung der Notwendigkeit einer Produktionssteigerung.

Zur Beratung der Grundsteuer liegt neben den deutsch-nationalen Änderungsanträge: eine Entschließung des Hauptauschusses vor, daß möglichst bald die Veranlagung des Ertragswertes von Grund und Boden in Reich und Saat gleichmäßig erfolgen möge. Soweit ein Grundbesitzer die Mittel zur Zahlung der Steuern nicht besitzt und eine Bescheinigung einer landwirtschaftlichen oder Rentenkasse vorliegt, wozu ihm ein entsprechendes Darlehn gewährt werden soll, soll ihm die Zahlung der Steuer bis zur Darlehensgewährung gestundet werden. Für Turn-, Spiel- und Sportplätze soll eine besondere Ausnahmeregelung festgelegt werden. Nach den Beschlüssen des Ausschusses soll sofort eine Neuberechnung des Grundwertes eingeleitet werden unter Mitwirkung der Landwirtschaftskammern. Das Grundsteuergesetz soll am 1. Februar 1924 in Kraft treten.

Landwirtschaftsminister Dr. Wendorf erwidert, daß Staatsministerium werde gern dem in dem Antrag ausgesprochenen Wunsche entsprechen und einen Ausschuss von landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Sachverständigen mit der Prüfung der Frage beauftragen, wie die steuerliche Belastung auf die landwirtschaftliche Produktion wirkt.

Abg. Dr. von Winterfeldt (Deutschn.) begründet die deutsch-nationalen Änderungsanträge. Darnach sollen landwirtschaftliche Grundstücke im Werte bis zu 50 000 Mark steuerfrei bleiben. Von 50—250 000 Mark sollen 5 Pfennig über 250 000 Mark 10 Pfennig erhoben werden. Der Redner hält die vom Finanzminister für die erhöhte Grundsteuer gegebene Begründung nicht für überzeugend. Auch nach An-

nahme der Grundsteuer sei an eine Deckung des Defizits nicht zu denken. Die Notwendigkeit einer gesunden Währung erkennen wir an, aber man darf nicht, wie es der Finanzminister will, dem Interesse der Währung die Wirtschaft opfern. Die Wirtschaft muß gesund erhalten werden, sonst kann die Währung nicht gesund werden. (Beifall rechts.) Die jetzige Grundsteuerpolitik ist Raubbau an der Landwirtschaft der auch nicht vorübergehend tragbar ist. Die für die Grundsteuer vorgesehene Veranlagung ist hart und ungerecht. Die Deutsch-nationalen werden gegen die Vorlage auch in der Ausschussfassung stimmen. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Wentig (Soz.): Meine politischen Freunde sind von der vorliegenden Grundsteuer wenig erbaut, weil sie unsere Forderung ganz unberücksichtigt läßt.

Abg. Dr. Leibig (D. Vpt.): Das Defizit wird durch die Durchführung der Beschlüsse des Hauptauschusses wahrscheinlich von 427 auf 500 Goldmillionen wachsen. Im Gegensatz zu Herrn von Winterfeldt halten wir die Belastung noch für erträglich, die die Ausschussvorlage bringt.

Finanzminister Dr. v. Richter: Die Ausführungen des Abg. von Winterfeldt laufen darauf hinaus, die Finanznot Preußens sei durch Mißwirtschaft der Regierung verschuldet und das Defizit würde verschwinden, wenn ein Deutsch-nationaler Finanzminister wäre. Solche Argumente sind doch gar nicht ernst zu nehmen. (Beifall bei der Mehrheit.) Auch die den Deutsch-nationalen nahestehenden Kreise im besetzten Gebiet werden zu der Frage der Besatzungskosten eine andere Stellung einnehmen, als Herr von Winterfeldt. Die Klagen der Landwirte über zu hohe Steuern werden verstummen, wenn die Kreditnot der Landwirtschaft durch geeignete Maßregeln beseitigt ist. Ich hoffe, daß die große Mehrheit des Zentrums für die Vorlage stimmen wird. Wenn uns die Steuer selbst in dieser Form verweigert wird, dann könnten wir die Verantwortung für die Regierung und für die Erlösung des Staates nicht mehr übernehmen.

Abg. Dr. Schreiber-Halle (Dem.): Es wäre nicht angängig, durch eine starke Herabsetzung der Grundsteuer das Defizit noch zu vergrößern. Das große Opfer das hier verlangt wird, muß angesichts der Not des Landes gebracht werden.

Die Abg. Labendorf (Wirtschaftspartei) und Meher (Deutsch-Hann.) lehnen die Vorlage ab. Hierauf wird die Weiterberatung auf Freitag vertagt.

Berlin, 1. Februar.

Die Beratung der Grundsteuer wird fortgesetzt.

Abg. Schmelzer (Ztr.) beantragt, die Veranlagung müsse unter Berücksichtigung des gegenwärtigen Zustandes und der gegenwärtigen Zweckbestimmung der Grundstücke nach dem Ertragswert von 1917-19 erfolgen.

Landwirtschaftsminister Dr. Wendorf erklärt, die Verwaltung der Domänen und Forsten werde möglichst vereinfacht. Die gegen die Forstverwaltung wegen ihrer Praxis bei Holzverkäufen gerichteten Angriffe seien nicht zu treffend.

Abg. Conradt (Deutschnat.) wendet sich gegen die Vorlage. Durch die Steuerpolitik der Regierung und der Linksparteien ziehe sich wie ein roter Faden der Haß gegen alles, was Besitz heißt. Darunter hätten besonders die Hausbesitzer zu leiden.

Abg. Scholich (Soz.) begründet einen Antrag auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage in dem Punkt, daß die Zuschläge auf 200 Prozent begrenzt werden. Der Ausschuss hat die Grenze auf 100 Prozent herabgesetzt.

Abg. Westermann (Dem.) tritt für die Vorlage ein.

Abg. Dr. Leibig (D. Vpt.) spricht sich gegen den Änderungsantrag Scholich aus. Abg. König-Weißensfels (Komm.) bezeichnet die Politik der Mehrheitsparteien als eine Verletzung kodifizierter Grundzüge. — Damit schließt die allgemeine Aussprache. In namentlicher Abstimmung wird die Grundsteuernotverordnung mit 206 gegen 110 Stimmen bei einer Stimmenthaltung genehmigt. Dagegen stimmten die Deutsch-nationalen, Kommunisten, Deutschhannoveraner und die Wirtschaftspartei.

Dann kommt die Ausschussvorlage zur Aenderung der Verordnung zur 2. Beratung. Sie will bei

Land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken

im Werte bis zu 200 000 Mark den monatlichen Steuerfuß für je 1000 Mark Grundstückswert staffeln auf 10 Pfennig, für die ersten 10 000 Mark des Wertes der Wirtschaftseinheit 15 Pfennig, für die nächsten 30 000 Mark 20 Pfennig, für die nächsten 60 000 Mark 25 Pfennig, über 100 000 des Wertes bei allen übrigen Grundstücken 25 Pfennig.

Abg. Kaufhold (Deutschnat.) wendet sich in längerer Ausführungen gegen die Ausschussvorlage und empfiehlt die von den Deutsch-nationalen beantragte Staffelnung.

Abg. Stendel (D. Vp.) tritt für die Ausschussvorlage ein.

Staatssekretär Dr. Weber: Bei Annahme des deutsch-nationalen Antrages würde der Staat aus der Grundsteuer statt der veranschlagten 330 Millionen nur 47 Millionen, bei der ursprünglichen Fassung dieses Antrages sogar nur 28,4 Millionen erhalten. (Hört, hört!) Die Freilassung aller Grundstücke bis zum Wert von 50 000 Mark würde bedeuten, daß Leute, die in der Vorkriegszeit 3500 Mark Wohnmiete zahlten, steuerfrei bleiben, aber die Bewohner kleiner Wohnungen in großen Häusern würden Grundsteuer zahlen müssen.

Der deutsch-nationale Antrag wird in namentlicher Abstimmung mit 237 gegen 89 Stimmen abgelehnt. Ein zweiter deutsch-nationaler Antrag, der vermietete oder verpachtete Grundstücke von der Steuer befreien will, wenn der auf den Mieter oder Pächter entfallende Anteil nicht eingezogen werden kann, wird mit 184 gegen 135 Stimmen abgelehnt.

Die Ausschussvorlage begrenzt die Gemeindezuschläge durch eine Soll-Bestimmung auf 150 Prozent.

Abg. Dr. Kaufhold (Deutschnat.) verlangt die Umwandlung der Soll-Vorschrift in eine Muß-Vorschrift und beantragt, daß die Grenze auf 100 Prozent herabgesetzt wird.

Abg. Dr. Leibig (D. Vp.) widerspricht dem Antrag im Interesse der kleinen Leistungsschwachen Gemeinden.

Der deutsch-nationale und ein sozialdemokratischer Antrag, die Grenze auf 200 Prozent heraufzusetzen, wird mit wechselnden Mehrheiten abgelehnt. Ein deutsch-nationaler Antrag, wonach vom 1. April 1924 die Gemeinden nur nach den Bestimmungen dieses Gesetzes Grundsteuern erheben dürfen, wird mit 207 gegen 115 Stimmen abgelehnt. Nach Ablehnung weiterer Änderungsanträge wird die Grundsteuer in der Fassung der Ausschussvorlage in namentlicher Abstimmung mit 212 gegen 104 Stimmen angenommen.

Die dänische Grenzfrage.

Dann wird die Besprechung der deutsch-nationalen Anfrage über die dänische Grenzfrage fortgesetzt. Ministerpräsident Brauns erklärt dazu: Von einer „vereinbarten“ dänischen Grenze kann nicht die Rede sein. Die gesetzlich festgelegte Grenze müssen auch wir anerkennen. Vom staatsrechtlichen Gesichtspunkt aus muß ich sie anerkennen, vom Gesichtspunkt der Moralität aus kann ich sie ebensowenig anerkennen, wie die übrigen Grenzen, die uns durch den Versailler Vertrag aufgezwungen worden sind. Uns ist damit Unrecht angetan worden.

Abg. Dr. Schwering (Ztr.): Den Chauvinismus lehnen auch wir ab, aber der Wille zur Völkerverständigung sollte endlich einmal auch vom Ausland dem deutschen Volke gegenüber bewiesen werden. (Beifall.) Mit dem vorliegenden Abkommen kann die dänische Sozialdemokratie und Dänemark zufrieden sein, nicht aber die deutsche Bevölkerung. Wir müssen verlangen, daß solche Vereinbarungen, wenn sie nötig sein sollten, dem verantwortlichen Stellen überlassen bleiben.

Abg. Wilsberg (Deutschn.): Deutschland ist durch das Abkommen geschädigt worden, aber die deutschen Sozialdemokraten haben daraus Vorteil gezogen. Nach dem Abschluß des Abkommens sind die dänischen Gelder wieder reichlich geflossen. (Lärm bei den Soz.) An dem Abschluß dieses Abkommens ist auch ein sozialdemokratischer Landrat beteiligt gewesen, und ich frage den Minister Schwering, was er zu tun gedenkt gegen diesen Beamten, der preussisches Gebiet preisgeben will. (Beifall rechts. Zischen links.)

Abg. Frau Voigt (D. Vp.): Wir verurteilen scharf das Abkommen, das abgeschlossen wurde, weil die dänische Sozialdemokratie es für die Wahlen brauchte. (Hört, hört!) Wir bedauern, daß Berliner sozialdemokratische Führer damit unsere Einheitsfront in Schleswig-Holstein gestört haben. Gerade dort ist der Wille des Volkes zum Reich unbeeinträchtigt.

Innenminister Schwering:

Bei der Behandlung dieser Frage muß berücksichtigt werden, daß in Dänemark und den übrigen skandinavischen Ländern der französische Einfluß in letzter Zeit stark im Wachsen ist. Grundsätzlich stehe ich auf dem Standpunkt, daß die Fragen der Außenpolitik nicht von wirtschaftlichen Organisationen und Parteien, sondern vom Auswärtigen Amt erledigt werden sollten. Die gegen die Völkerverständigung gerichtete Tendenz billige ich durchaus, aber diejenigen, die das Abkommen abgeschlossen haben, haben damit den Beweis ihrer Befähigung zum Diplomaten nicht erbracht.

Ich höre zum ersten Male (!), daß ein Landrat daran beteiligt war. Ich werde die Angelegenheit nachprüfen. Die Einheitsfront, die wir bei dem wachsenden französischen Einfluß in Dänemark so dringend brauchen, wird dadurch geschwächt, daß von deutsch-nationaler Seite die größte deutsche Partei als vaterlandsverräterisch hingestellt wird. Diese Partei hat 1918 nicht den Bestand des Reiches gefährdet, sondern gerade durch ihr Eingreifen den Bestand des Reiches aufrecht-

Opfer der Liebe.

Roman von D. Eister.

30. Fortsetzung

(Nachdruck verboten)

„Verzeihung, ich gehe schon,“ entgegnete Alex und folgte dem Kellner in den anderen Raum.

„Haben Sie die Karten?“ fragte er, als sie allein in dem Zimmer standen.

„Ja, Herr Graf“ erwiderte der Kellner.

„Geben Sie her!“

„Ich möchte dem Herrn Marquis keine Unannehmlichkeit bereiten,“ sagte der Kellner zögernd.

„Nunmes Zeug! Hier haben Sie die verabredeten Hundert Mark.“

Der Kellner übergab dem Grafen die Karten und steckte den Hundertmarkschein in die Westentasche. Dann ging er in das Spielzimmer zurück.

Graf Alex setzte sich an einen Tisch u. breitete die Karten vor sich aus, jede einzelne sorgfältig prüfend. Sein blaues Gesicht zeigte den Ausdruck äußerster Spannung. Auch und nach röteten sich seine Wangen; seine Augen glühten wie im Fieber. „Dieser Halunke,“ murmelte er. „Wo hat der Arnoldi doch recht. Na, warte, du Schurke, dir wollen wir das saubere Handwerk legen!“

Er nahm die Karten zusammen und begab sich in das Zimmer zurück. Neugierig war er vollkommen ruhig, obgleich er innerlich vor nervöser Erregung zitterte. Er trat dicht an den Spieltisch heran. Auf den Karten lagen ungeheure Summen

erhalten. (Widerspruch rechts. — Beifall bei den Soz.)

Abg. Hoff (Dem.): Für die Regierung kann die große Frage durch die Erklärungen der beiden Minister erledigt sein, nicht aber für uns. Dieses Abkommen hat für uns politisch eine unheilvolle Wirkung gehabt. Es ist grundsätzlich zu verurteilen, aber auch wegen seines Inhaltes, der eine glatte Geschäftsfälschung aufweist, denn von einer „vereinbarten Grenze“ kann keine Rede sein. Wir verurteilen dieses Abkommen in jeder Beziehung. (Beifall.)

Abg. Jürgens (Soz.): Der französische Einspruch gegen das Abkommen beweist schon, daß es keine deutschen Interessen verleiht. Andere Parteien brauchen sich nicht den Kopf darüber zu zerbrechen, wie wir unsere Kassenangelegenheiten regeln. (Hört! Hört! rechts.)

Ein Ausschussantrag auf schnelle Erhöhung der Versorgungsgebühren der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen wird angenommen.

Das Haus vertagt sich auf Dienstag, den 19. Februar.

Stadt Kreis Provinz.

Der Pommerische Landbund

Hatte seine in der Kreisgruppe Stolp zusammen geschlossenen Mitglieder zu heute zur Generalversammlung, mit der gleichzeitig die Feier des 5jährigen Bestehens des Landbundes verbunden war, ins Schützenhaus eingeladen. Trotz des ungünstigen Wetters waren die Landleute in hellen Scharen der Einladung gefolgt, sodaß der große Schützenhausaal überfüllt war. Nach einer Begrüßungsansprache des Kreisgruppenvorsitzenden, Bauernhofbesizers, M. d. L., Gustav Wenigk-Sagerich, der auch den Geschäftsbericht erstattete, begrüßte Oberbürgermeister Ziehe die Versammlung und dankte den Landwirten für die treue Hilfe, die sie in dieser Zeit der Not den Bedürftigen der Stadt Stolp geleistet. Darauf nahm Regierungsdirektor v. Bismarck-Dottow in längerer Ausführungen Stellung zu dem Steuergesetz und brachte schließlich eine Resolution ein, die die Versammlung in einem Demonstrationszuge dem Finanzamt zu überreichen beschloß, jedoch erklärte hierzu der Oberbürgermeister als Polizeichef, daß er seine Erlaubnis zu diesem Demonstrationsumzuge nicht geben könne und wurde darauf beschloß, eine Kommission mit Ermächtigung von der Marwitz an der Spitze mit der Überreichung der Resolution zu betrauen. Hierauf hielt der Direktor des Pommerischen Landbundes, von Dewitz-Stettin, die Festrede, die in wichtigen, zündenden Worten die Landwirtschaft aufrief zu echtem völkischen Deutschtum und schonungslos die Finger legte auf die Wunden, an denen unser deutsches Volk heute krankt. In atemloser Spannung folgte die Kreisversammlung den Worten ihres Führers und begeistert klang das Deutschlandlied zum Schluß der Rede. Sodann sprach noch in kurzer, tiefempfundener Rede der 1. Vorsitzende des Provinziallandbundes, Bauernhofbesitzer Kanow zu der Versammlung, sie ermahnd, treu den Sitten ihrer Väter zu bleiben und das undeutsche Wesen, das leider im deutschen Volke eingegriffen, abzulehnen. Nachdem dann eine Begrüßung an den Landrat verlesen und unter großem Beifall beschlossen wurde, hielt der Kreisgruppenvorsitzende ein kurzes Schlusswort, das er ausklingen ließ in den Tellerpruch: Wir wollen sein ein einig Volk von Brüdern, in keiner Not uns trennen und Gefahr, wir wollen frei sein, wie die Väter waren! Unter dem Eindruck dieser mächtigen Worte schloß die mächtige Versammlung, die ihre Befristung fanden in dem Abingen des Liedes: Es braust ein Ruf wie Donnerhall, wie Schwertgeklirr und Wogenprall.

Auf dem heutigen Wochenmarkt kosteten in Goldmark: Butter 1.30, Schweinefleisch 0.60—1.00, Rindfleisch 0.80 bis 1.30, Kalbfleisch 0.80—1.00, Hammelfleisch 0.80—1.00, Rübchen 0.30, Heringe 0.30, Stint 0.35, Mohrrüben 0.10, Zwiebeln 0.35, Krusen 0.05, Kohlrabi 0.10, Weißkohl 0.10, Rotkohl 0.20, Kapsel 0.80—1.00 das Pfund, Apfelsinen 0.10—0.15 das Stück.

Warnung. Auf Grund besonderer Vorkommnisse der letzten Zeit seien die Gas- und Wasserverbraucher nochmals davor gewarnt, Zahlungen anders zu leisten als an der Kasse des Werkes oder an die mit gestempeltem Ausweis des Magistrats versehenen Geldheber.

Kein Mietstempel in Preußen. Die Verordnung vom 24. November 1923, wonach der sogenannte Pacht- und Mietstempel mit Wirkung vom 1. Januar 1923 ab bis auf weiteres unerhoben bleibt, ist weiter in Kraft geblieben.

Volkshochschule. Am Montag, abends 8 Uhr, beginnt Studienrat Jenke aus der Vorlesungsreihe „Drei Blätter der modernen Weltanschauung“ das zweite Kapitel: „Der Sozialismus als Erfassung der greifbaren Welt.“ Einzelkarten im Volkshochschulbüro.

„Nien ne va plus,“ sagte der Bankhalter und wollte eine neue Taille beginnen.

Da schob der junge Graf den Major zur Seite und legte die Hand auf die Karten. „Meine Herren, darf ich einen Augenblick um Gehör bitten!“ Sein Gesicht war vor innerer Erregung blaß, seine Stimme zitterte, aber mit Gewalt zwang er sich zur Ruhe.

„Halten Sie das Spiel nicht auf, Alex!“ rief der Major.

„Über wollen Sie noch sehen?“

„Nein, Herr Major, Mit einem ehrlosen Schurken spiele ich nicht!“

„Sind Sie toll geworden, Alex?“

Leichenbläß sprang der Marquis auf. „Was soll das heißen. Herr Graf? Wollen Sie mich beschuldigen?“

„Ja — Sie sind ein Schurke!“ Sie spielen mit gezeichneten Karten. — Da, meine Herren, untersuchen Sie die Karten, mit denen der Halunke uns alle betrogen hat!“ Er warf einen Teil der Karten auf den Tisch.

Ein Tumult entstand. Jeder wollte sich der Karten bemächtigen. Alle schrien durcheinander. Nur Mister Hobson saß ruhig da. Die eine Hand in der Brusttasche seines Rockes verankert, Leichenbläß stand der Marquis in dem allgemeinen Tumult da. „Er lügt!“ schrie er mit gellender Stimme.

„Sie werden mir Rechenschaft geben, Graf Esjorff!“

Dieser zuckte mit verächtlichem Lächeln die Schultern.

Da stürzte sich der Marquis auf den Spieltisch, zerriß die Karten, die er in der Hand hielt, wollte das Geld an sich raffen und schien davonstürzen zu wollen.

Da streckte Mister Hobson den Arm aus. In seiner Hand blinkte der Lauf eines Revolvers. „Stopp, Sir!“ rief er.

„Bleiben Sie noch einen Augenblick, bis wir Ihre Kar-

teuerzahlungen im Februar. Nach der zweiten Steuer- notverordnung vom 19. Dezember 1923 ist am 10. Februar erstmalig auf Grund der Umsätze im Monat Januar eine Vorauszahlung für die Einkommensteuer für 1924 zu leisten. Von den Umsätzen werden die gezahlten Löhne und Gehälter abgezogen, vom Rest sind 2 Prozent zu zahlen. Zum Umsatz gehören alle Entgelte für Lieferungen und Leistungen, also auch diejeniger Entgelte, für welche bei der Umsatzsteuer Befreiung gewährt wird. Die Schonfrist beträgt eine Woche, sodaß noch bis zum 17. Februar zahlungsfrei gezahlt werden kann. — Am 10. Februar ist die Umsatzsteuer für den Monat Januar, und zwar mit 25 Proz. zu entrichten, auch hier beträgt die Schonfrist eine Woche, sodaß noch bis zum 17. Februar zahlungsfrei gezahlt werden kann.

Lehrgang für Leibesübungen. Auf Anregung des Kreisjugendpflege amtes des Landkreises Stolp ist in Glogitz ein Lehrgang für Leibesübungen eröffnet worden. Dieser Lehrgang hat den Zweck, in Form von Vorträgen und praktischen Darbietungen allen Hörern die Bedeutung und Wichtigkeit der Leibesübungen für unsere Jugend vor Augen zu führen. Die Eröffnung des Lehrganges hat vor einigen Tagen durch Kreisjugendpfleger Böttke stattgefunden, der in einem Vortrage über die Bedeutung, Zweck und Ziel der Leibesübungen vor einer zahlreich erschienenen Zuhörerschaft sprach. Weitere Vorträge werden gehalten von Herrn Dr. Moses am 5. und 19. Februar, von Herrn Kreisleiter Dr. Schmidt am 4. März und von Herrn Dr. Engler am 18. März. Träger der Veranstaltungen ist der Turnverein Glogitz. Es steht zu hoffen, daß durch diese Veranstaltungen das Interesse für die körperliche Erziehung der Jugend in der Glogitzer Einwohnerschaft noch reger werden wird, als es bisher schon der Fall gewesen ist.

Abrecht-Konzert. Das am kommenden Mittwoch im Schützenhause stattfindende Künstler-Konzert wird ein Klavier- Abend des bekannten Klaviervirtuosen Paul Schramm, über den wir uns alle empfehlenden Worte ersparen können. Gehört doch gerade dieser Künstler zu den erwähltesten Lieblingen des stolper Konzertpublikums und wohl jeder unserer Musikfreunde hat bei seinem wiederholten Hiersein Gelegenheit genommen, ihn zu hören und seine Kunst zu bewundern. Auch diesmal hat der Künstler ein feines Programm zusammengestellt und bürden die Namen wie Beethoven, Brahms, Liszt etc. für einen genussreichen Abend. Ein volles Haus dürfte zu erwarten sein und empfehlen wir daher zeitige Besorgung von Eintrittskarten.

Unterhaltspflicht von Geschwistern. Nach Berlin der Meldungen wird in Regierungskreisen erwohnt, ob es sich nicht empfehlen würde, den Kreis der unterhaltspflichtigen Verwandten zu erweitern. In erster Linie hat man daran gedacht, den Geschwistern die Unterhaltspflicht aufzuerlegen. Bis zum Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches galt die Bestimmung des Allgemeinen Preussischen Landrechts: „Auch Geschwister ersten Grades müssen ihren Geschwistern, die sich zu ernähren ganz unfähig sind, den notwendigen Unterhalt leisten.“ Beabsichtigt ist, den Unterhaltsanspruch als einen öffentlich-rechtlichen, nicht als einen privatrechtlichen zu gestalten, das heißt: er soll nicht dem Bedürftigen selbst, sondern der Behörde zustehen. Denn der Zweck der geplanten Regelung ist, die Armenverbände zu entlasten. — Im Volksmunde finden wuzelt übrigens die Anschauung, daß Geschwister verpflichtet sind, einander zu unterstützen, noch recht tief.

Stadtkam.

Am 1. Februar 1924 zählte Stolp 42172 Einwohner. Geboren sind 77 Kinder, und zwar 23 Knaben, 54 Mädchen; gestorben sind 52 Personen, darunter 8 Kinder unter 1 Jahr. Eheschließungen fanden 11 statt.

Sterbefälle vom 26. Januar bis 2. Februar.

Witwe Mathilde Neuwirth geb. Braun, 65 J. alt; Witwe Emilie Modigel geb. Kasper, 61 J. alt; Rentneryngfängerin Johanna Legge, 87 J. alt; Witwe Hulda Bittelkow geb. Weitz, 81 J. alt; Witwe Albertine Albrecht geb. Ramin, 86 J. alt; Tochter Charlotte des Lokomotivführers Albrecht, 3 Tage alt; Sohn des Arbeiters Steingraber, 11 J. alt; Mangierer a. Z. Robert Fid, 67 J. alt.

Handelsnachrichten

Stettiner Getreidenotierung am 1. Februar. Roggen incl. 116—115, wenig verändert; Weizen incl. 137, matt; Hafer 88, wenig verändert; alles für 1000 Kg. ab nahegelegenen Stationen.

Berliner Butternotierung.

Berlin, 1. Februar 1924. 1. Qualität 1,60 Goldmark. Tendenz: ruhig.

ten untersucht haben. Ober, Goddam! Ich knalle Sie nicht, wie einen tollen Hund!“

Vollständig gebrochen sank der Marquis auf den Sessel zurück. „Es ist nicht wahr.“ ächzte er. „Ein unfehlbares Irrtum.“

„Das werden wir sehen.“ sagte Mister Hobson ruhig.

Eine allgemeine Entrüstung ergriff die Gesellschaft.

Man hatte die geheimen Zeichen an den Karten entziffert, die

hunde Hände erhoben sich gegen den Faltspieler.

„Schmeiß den Kerl hinaus!“ schrie der Direktor wütend.

„Auf die Polizei mit ihm!“ rief ein anderer.

„Zuerst soll er uns unser Geld wieder herausgeben!“

„Eine Tracht Prügel hat er verdient!“

So schrie man durcheinander in wütender Entrüstung.

„Ruhe! Ruhe! Meine Herren!“ rief da der Major mit donnernder Stimme. „Lassen Sie uns überlegen, wie wir diesen unangenehmen Zwischenfall erledigen können.“

„Nachts da! Der Schurke gehört ins Zuchthaus!“

„Nacht uns hören, was der Major zu sagen hat,“ meinte Mister Hobson in aller Ruhe.

Allmählich legte sich die Erregung, so daß der Major sich Gehör verschaffen konnte.

Vollständig gebrochen saß der Marquis da, mit wilden verzerrten Augen, wie ein gefangenes Raubtier, sich umblinzelnd und mit zitternden Händen die Karten in immer kleineren Stücke zerreißen.

„Meine Herren,“ hub der Major an, „wir haben uns leider überzeugen müssen, daß jener elende Mensch uns auf das schändlichste betrogen hat. Man könnte ihn der Polizei überliefern. Er würde seiner gerechten Strafe nicht entgehen.“

(Fortsetzung folgt.)

Weisse Woche 4. — 9. Februar

Bekannt gute Qualitäten!

Niedrigste Preise!

Beamten-Wirtschafts-Genossenschaft

STOLP i. Pom.

e. G. m. b. H.

Schulstrasse 7.

Geschäftszeit: 8—1 u. 1/3—6 Uhr.

Amtliche Bekanntmachungen.

Stadtverordneten-Versammlung

Am Mittwoch, den 6. Februar d. Js. keine Sitzung
Am Mittwoch, den 2. Februar 1924.

Der Stadtverordneten-Vorsteher,
gez. Schüler.

Bekanntmachung.

Viehweidenpolizeiliche Anordnung.

Die über den Stadtkreis Stolz verhängte Hundesperre
wird mit Beginn des 3. Februar 1924 aufgehoben.

Stolz, den 30. Januar 1924.

Die Polizeiverwaltung.

Der Oberbürgermeister

Bekanntmachung.

Durch Beschluß der städtischen Körperschaften vom
4. 1. und 30. 1. 24 sind die Anerkennungsgelder für
Kaufkästen, Schilder u. a. von sofort ab nicht mehr in
Lohnwährung, sondern in Goldmark zu zahlen.

Stolz, den 31. Januar 1924.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Auf Grund des Ortsstatuts für das Kaufmannsgericht
in der Stadt Stolz vom 9. Dezember 1904 und 4. Februar
1905 nebst Nachträgen wird behufs Neuwahl von 12 Beisitzern
für das Kaufmannsgericht Termin auf

**Donnerstag, den 27. März 1924 von 12—2 und
5—3 Uhr nachmittags**

in Zimmer 23 des Rathauses, 1 Treppe anberaumt.

Nach Beschluß des Magistrats vom 28. Oktober 1920
und 12. Beisitzer, und zwar je 6 Beisitzer aus dem Kreise
der Kaufleute und Handlungsgehilfen, zu wählen.

Wahlberechtigt sind solche Kaufleute und Hand-
lungsgehilfen, welche das 20. Lebensjahr vollendet und
in Stolz ihre Handelsniederlassung haben, oder hier be-
stätigt werden mit Ausnahme der in § 6 Abs. 1 des
Ortsstatuts zu 1—4 aufgeführten Personen. Handlungs-
gehilfen, deren Jahreseinkommen am Tage der Wahl den
unter Zugrundelegung einer Grundzahl von 5000 multi-
pliziert mit der am 17. 3. 24. ermittelten Reichsindex-
iffer sich ergebenden Betrag übersteigt, sind nicht wahl-
berechtigt.

Die Wahlberechtigten haben innerhalb 2 Wochen unter
Angabe ihres Alters ihre Eintragung in die Wählerlisten
bei dem Kaufmannsgericht zu beantragen. Von den Hand-
lungsgehilfen ist die Firma bei der sie beschäftigt sind,
mit anzugeben.

Einreichung von Sammellisten, die den vorstehenden
Anforderungen entsprechen, ist zulässig.

Für Personen, die bis zum Tage der Wahl in die
Wählerliste nicht aufgenommen worden sind, ruht das
Stimmrecht.

Wählbar sind Kaufleute und Handlungsgehilfen
mit Ausnahme der in § 6 Abs. 1 des Ortsstatuts unter
Nr. 1—4 aufgeführten Personen. Von den vorbenannten
Personen sind ferner nur diejenigen wählbar, die min-
destens einen Handlungsgehilfen oder Handlungslehrling
des Jahres beschäftigt haben.

Zu Mitgliedern des Kaufmannsgerichts sollen nicht
ernannt werden Personen, welche das 25. Lebensjahr noch
nicht vollendet haben, sowie Personen, welche wegen körper-
licher oder geistiger Gebrechen zu dem Amte nicht geeignet
sind. Die Wahl ist unmittelbar und geheim und erfolgt
nach den Grundsätzen der Verhältniswahl.

Die Wahlberechtigten werden zur Einreichung
von Vorschlagslisten mit dem Hinweis auf dieser
Liste in diesen Listen vorgeschlagene wählbaren
Personen beauftragt.

Die Vorschlagslisten, welche für Kaufleute und
Handlungsgehilfen gesondert aufzustellen sind und höchstens
zwei Namen enthalten dürfen als Beisitzer von jedem der
beiden Wahlkörper zu wählen sind, müssen unter Be-
teiligung eines für weitere Verhandlungen bevollmäch-
tigten Vertreters von mindestens 10 Wählern des be-
treffenden Wahlkörpers mit Vor- und Zunamen unter-
zeichnet und spätestens 3 Wochen vor der Wahl
eingereicht sein.

Stolz, den 29. Januar 1924.

Der Vorsitzende des Wahl-Ausschusses,
Dr. Eylert.

Bekanntmachung.

Fahrdämme abräumen.

Gemäß § 41 Straßen- und Wegeordnung ergeht
hiermit an alle Straßenanlieger die Aufforderung, am
Montag, den 4. Februar mit der Enteisung der Fahr-
dämme zu beginnen. Soweit die Straßen breit genug
sind, können die aufgefrieren Massen vorübergehend an
den Rinnsteinen, aber so, daß diese frei bleiben, auf-
geschichtet werden. Sofort abzufahren werden muß in der
Neutor-, Schmiede- und Paradiesstraße. Jeder Anlieger
ist für die halbe Breite des Fahrweges verantwortlich.
Um den Verkehr nicht stocken zu lassen, ist es unbedingt
erforderlich, daß die Räumarbeiten gleichmäßig von
statten gehen.

Stolz, den 1. Februar 1924.

Die Polizeiverwaltung.

Der Oberbürgermeister

Beiträge für die Berufsschulen.

Der zur Deckung der Unterhaltungskosten der Berufs-
schulen zu leistende und durch Gemeindebeschluß vom
19/20. Dezember 1923 festgesetzte Schulbeitrag für das
Schulhalbjahr Oktober 23 bis März 24 wird in den
nächsten Tagen durch die Vollziehungsbeamten eingeholt
werden. Wir bitten die Beiträge bereit zu halten.

Stolz, den 1. Februar 1924.

Der Magistrat

Berichtigungsbekanntmachung.

Die Bekanntmachung vom 30. Januar 1924 betreffend
den XVII. Nachtrag zum Beschluß über die gesetzliche
Miete vom 15. 9. 1923 wird wie folgt geändert:

Der Abfaz 1 im § 4 (I) erhält folgenden Wortlaut:
1. „Die für das Haus zu entrichtenden Steuern jeder Art.“
Stolz, den 1. Februar 1924.

Der Magistrat.

Erbstrauch.

Vom Lindschnitt des Bismarckplatzes wird Erbs-
trauch zum Preise von 4.— Goldmark je 100 Stück ver-
kauft. Meldung: Ortskohlenstelle.

Stolz, den 1. Februar 1924.

Der Magistrat.

Geschäftsgrundstück.

Baden und 4-Zimmerwohnung frei, an kapitalkräftigen
Käufer sofort veräußlich.

Villa,

4-Zimmerwohnung bald frei, desgleichen.

Kalksandsteinfabrik

mit Gleisanschluß veräußlich oder gegen Landwirtschaft
tauschbar

Schnüßler verboten.

Ernst Krüger, Präsidentenstr. 12 I.

Weinhandlung Bahnhofshotel

Preiswerte Angebote

in

Mosel-, Rhein-, Rotweinen

Portwein :: Cherry

Schaumweinen

Spirituosen

In Weinstuben

Offene Weine im Ausschank

Anerkannt gute Küche

Kaffeehaus Reinhardt

Sonntag, den 3. Februar ab 11 1/2—1 Uhr

Frühshoppen-Konzert

Empfehle

Kraftbrühe, Pasteten, Ragout für
Austich von Münchener Salvator-Bier

Jeden Nachmittag und abends

Künstler-Konzert

Reinhardt-Diele

jeden Abend

Lissi og Sigfred Busterda mit Marga Laron

Ein gutes Mittagessen für eine Mark Im Kaufmanns-Wallhaus!

Norddeutsche Gummi-Industrie

Größte Vulkanisier-Anstalt Pommerns

Pneumatik : Vollgummi : Autozubehör

A. D. A. C. - u. Benzin-Ölstation!

Tel. 5547

Stettin

Dohnstr. 3

Bekanntmachung

Im Handelsregister B ist
heute bei Nr. 16 — Ostbank
für Handel und Gewerbe
Aktien-Gesellschaft in Königs-
berg, Zweigniederlassung
Stolz — eingetragen worden:
Das ordentliche Vorstands-
mitglied, Bankdirektor Adolf
Fellner ist aus dem Vor-
stande ausgeschieden. Dem
Berichtsausschuss a. D. Hans
Freitag in Königsberg ist
Gesamtprokura dahin erteilt,
daß er ermächtigt ist, in Ge-
meinschaft mit einem ordent-
lichen oder stellvertretenden
Vorstandsmitglied, die Ge-
sellschaft zu vertreten.
Stolz, d. 30. Januar 1924.
Amtsgericht.

Bekanntmachung

Im Handelsregister A ist
heute unter Nr. 628 die
Firma „Seidenhaus Willy
Wiebe, Stolz“ und als ihr
Inhaber der Kaufmann Willy
Wiebe in Stolz eingetragen
worden.
Stolz, d. 31. Januar 1924.
Amtsgericht.

Bekanntmachung

Im Handelsregister A ist
heute unter Nr. 629 die
Firma „Wadehaus Julian
Thielmann, Stolz“ und als
ihre Inhaber der Kaufmann
Julian Thielmann in Stolz
eingetragen worden.
Stolz, d. 31. Januar 1924
Amtsgericht.

Bekanntmachung

Im Handelsregister A ist
heute unter Nr. 627 die
Firma „Adolf Knorr, Stolz“
und als ihr Inhaber der
Viehändler Adolf Knorr in
Stolz eingetragen worden.
Dem Kurt Steinhorst in
Stolz ist Prokura erteilt.
Stolz, d. 31. Januar 1924.
Amtsgericht.

Fahnen- Banner

nach eigenen künstlerischen
Entwürfen, sowie alle
Bereinsbedarfsartikel

Liefere preiswert

Stolper Sticker-
Erzeugnisse

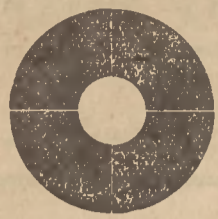
Stolz i. P. Friedrichstr. 61.

Maschinenöl und Fette

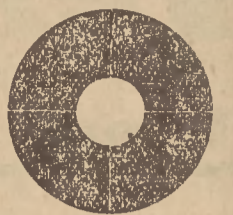
Marke „Nordöl“

Liefere zu Importpreisen

Edardt & Co., Stolz.
Hollentorstr. 20/21 Tel. 217



Das Sortiment!



Der Wunsch eines jeden Rauchers ist es, eine kleine Auswahl unter seinen Zigarren treffen zu können.

Um diesen Wunsch zu erfüllen, stelle ich in beschränkter Menge

eine Sortimentskiste (Inhalt 50 Stück)

Preis **Mk. 4,25** die Kiste in dieser Woche zum Verkauf.

Der Preis ist sehr niedrig.

Jede Zigarre ist gut und abgelagert — aus rein überseeischem Tabak.

Ich erinnere an meine drei Hauptmarken

**Perte
der Wettersau**

Am Scharfack

**Roland
zu Verona**

ferner an mein reichhaltiges Lager an Zigaretten und Tabaken

Wiederverkäufer Sonderpreise!

Tabakwaren-Großhandlung

Kreditgewährung!

Amtsstr. 2
früherer Artushof.

Alwin Schlüter

Fernsprech. 417

Geschäftszeit durchgehend von 8—6 Uhr.

Damen- und Herrenhüte

werden umgepreßt und gefärbt.

Abteilung: Textil- und Wollwaren

zu äußerst billigen Preisen

Blusenstoffe, fertige Blusen, Schürzen, Hemdenstoffe, Bettbezüge, Handtücher, Taschentücher, Manchesterhosen, blaue Arbeitsanzüge, Wollwaren.

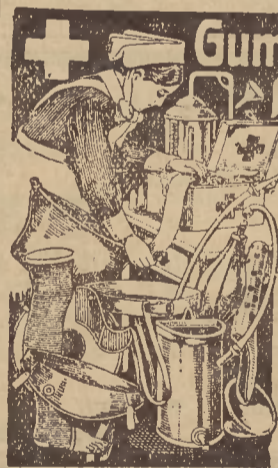
Ein Posten umgepreßte fehlerfreie Damen- und Herrenhüte zu spottbilligem Preise zum Verkauf.

Stolper Stroh- und Filzhut-Fabrik

Marientroße 5-6

Medizinisches Kaufhaus

Markt 25, parterre u. 1. Etage



Gummi- u. hygienische Artikel

anerkannt billigste Quelle für Krankenpflegeartikel, Bandstoffe, Gummibänder

Bei Bedarf besichtigen Sie bitte mein gut tieries, preiswertes Lager in Spezial-Verkaufsräum 1. Etage

Ferner empfehle ich: Drogen, Farben, Lacke, Firnisse, Schellack, Leim, Pinsel und sämtliche technische Bedarfsartikel zu billigsten Tagespreisen.

Große Auswahl in Parfüms, Seifen, Toilette-Artikeln

Markt 25 **Joh. Seb. Bach** Telefon 246

Auf Wunsch meiner werten Kundschaft halte ich mein Geschäft mittags nicht mehr geschlossen.

Lohnschnitt

führt billigst aus
H. Schlavin, Schillerstr. 15

Lohnsaat

Serradella

Symothee

ist und erbittet Angebote.

Eduard Frankenstein,

Wollweberstr. 17.

Gummi-Stampen

liefert schnell und preiswert

Hans Brinck,

Hospitalstr. 1 Tel. 816.

Die Klein-Grude

ist die billigste Feuerheizung für kleinen und mittleren Haushalt, sie verbraucht täglich nur 2 Pfund Grude

lots, also monatlich für ca. 1,50 Mk.

Die Klein-Grude ist überall aufstellbar, raucht nicht und staubt nicht

Beräumen Sie nicht, dieselbe bei mir in Betracht anzufragen

Richard Haensch

Beachten Sie bitte mein Preis-Fenster!

Meine Spezial-Abteilung für

Teppiche

ist bedeutend erweitert. Sämtliche Größen bis 400 500 Zentimeter, sind in vielen Mustern und besten Qualitäten preiswert am Lager.

Große Auswahl in: Brücken, Vorlagen, Treppenläufern, Diwan- und Tischdecken.

Ich bitte höflich um gefl. Besichtigung, ohne jegl. Kaufzwang

August Büchner, Möbel- u. Deko-rationenhaus

Fernsprecher 604.

Höhlstrasse 21/22.

Beachten Sie bitte mein Preis-Fenster!